

# Anmeldung eines Sterbefalles

Bestatter (Stempel): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Friedhof: \_\_\_\_\_

Trauerfeier am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_

Bestattung am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_

## Verstorbene/r:

\_\_\_\_\_  
Familiename / ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Geburtstag

\_\_\_\_\_  
Geburtstort

\_\_\_\_\_  
Sterbetag

\_\_\_\_\_  
Sterbeort

## Auftraggeber:

\_\_\_\_\_  
Familiename / ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Verwandtschaftsverhältnis

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

## Gewünschte Leistungen:

Wahlgrab  bereits vorhanden (\*) Feld: \_\_\_\_\_ Reihe: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Urnen – Wahlgrab  bereits vorhanden (\*) Feld: \_\_\_\_\_ Reihe: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

\* Das Entfernen von Grabmalen, Fundamenten, Einfassungen sowie Bepflanzungen vor dem Ausheben der Grabstätte, wird von dem Auftraggeber gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 der gültigen Friedhofssatzung der Stadt Pattensen veranlasst. Die Erledigung der Arbeiten wird dem, durch die Stadt Pattensen beauftragtem Unternehmen, mindestens 48 Stunden vor dem Beisetzungstermin telefonisch unter der Telefon-Nr. 05069/3298 (Meier's Blumenscheune) mitgeteilt, damit mit dem Grabaushub begonnen werden kann. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass sonst die Beisetzung nicht an dem abgesprochenen Termin stattfinden kann. Eine erneute Terminvereinbarung ist erforderlich!

\* Die Stadt Pattensen bzw. das von Ihr beauftragte Unternehmen wird beauftragt, die Firma \_\_\_\_\_ oder einen anderen zugelassene Steinmetz mit den Arbeiten, die vor dem Aushub der Grabstätte erforderliche werden (Entfernen von Grabmalen, Fundamenten, Einfassungen sowie Bepflanzungen), auf meine Kosten zu beauftragen.

Reihengrab

Urnen – Reihengrab

Kolumbarium

bereits vorhanden

Kapelle

\*Pflichtfelder (gelten für alle Wahlgrabstätten, die mehrmals belegt werden)

**Gebührenübernahmeerklärung:**

Hiermit erkläre ich, dass ich die Kosten für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen und das Erbringen von Leistungen übernehme und hierüber einen formellen Gebührenbescheid erhalte. Ich bin Gebührenschuldner im Sinne der Gebührensatzung der Stadt Pattensen. Mir ist bekannt, dass bei der Nutzung eines Wahlgrabes ggf. eine Rechtsverlängerungsgebühr erhoben wird. Die Friedhofssatzung habe ich eingesehen.

Pattensen, den .....

.....  
Unterschrift